

Stadt Schönebeck (Elbe)

Salzlandkreis, Land Sachsen-Anhalt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Steinhafen Pretzien"

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“

April 2018

Erarbeitet von

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
1.1	Anlass	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Methodik der FFH-Vorprüfung	4
1.4	Datengrundlagen	5
1.5	Ermittlung der potenziell betroffenen „NATURA 2000“-Gebiete	6
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN	7
2.1	Beschreibung des Vorhabens	7
2.1.1	Projektspezifische Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen	7
2.1.2	Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung	8
2.2	Wirkfaktoren des Projektes	8
2.3	Abgrenzung Untersuchungsraum / Untersuchungsbereich	9
2.3.1	Untersuchungsraum	9
2.3.2	Untersuchungsbereich	9
3	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE	10
3.1	Kurzcharakteristik und maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes	10
3.1.2	Gebietsbeschreibung	10
3.2.1	Artenausstattung und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes	11
3.2	Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes	12
3.2.1	Erhaltungsziele des FFH-Gebietes	12
3.2.2	Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes	13
3.2.3	Schutzzwecke des Biosphärenreservats	14
3.3	Gebietsmanagement	14
3.4	Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten	14
3.5	Ermittlung und Bewertung relevanter Lebensräume / Arten sowie Schutz und Erhaltungsziele im Untersuchungsbereich des Vorhabens	15
3.5.1	Ausprägung von Lebensraumtypen im Untersuchungsbereich des Vorhabens	15
3.5.2	Arten im Untersuchungsbereich des Vorhabens	15
3.5.3	Für den Untersuchungsbereich des Vorhabens relevante Erhaltungsziele des FFH-Gebietes	19
4	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN	20
4.1	Konkretisierung und Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren	20
4.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen unter Einbeziehung der Wirkfaktoren	22
5	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	24
6	FAZIT	25
7	LITERATUR UND QUELLEN	26

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen der Eingriffsregelung	8
Tab. 2:	Übersicht über die projektbedingten Wirkfaktoren	9
Tab. 3:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gem. Standarddatenbogen)	11
Tab. 4:	Ermittlung der relevanten Artengruppen für den Untersuchungsbereich	16
Tab. 5:	Bewertung Lebensraum und Habitatansprüche der Arten nach Anh. II, Anh. IV FFH-RL und Anh. I VSch-RL	17
Tab. 6:	Konkretisierung und Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren	20
Tab. 7:	Prognose möglicher Beeinträchtigungen unter Einbeziehung der Wirkfaktoren	23

VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND PLÄNE

Anlage 1	Standard-Datenbogen DE 3936-301 für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (Stand 05/2015)
Plan 1	Übersichtskarte FFH-Gebiet
Plan 2	Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“ gefasst. Das Plangebiet befindet sich am sogenannten Steinhafen Pretzien und ist dem Ortsteil Pretzien nordöstlich der Stadt Schönebeck zuzuordnen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,69 ha.

Mit der zugrunde liegenden Planung möchte der Betreiber des Ferienparks „Plötzky“ Herr Wolfgang Schulle die Entwicklung des Steinhafens, einem ehemaligen Verladehafen an der Alten Elbe, als Wasserwanderrastplatz vorantreiben. Ziel ist die in der Vergangenheit historisch gewachsene ungeordnete touristische Nutzung zu ordnen und einer entsprechenden Qualität zuzuführen.

Ausführliche Aussagen und städtebauliche Ziele des Bebauungsplans sind in der Begründung (Teil I) zum Bebauungsplan dargelegt.

Das Plangebiet wird von Flächenausweisungen des FFH-Gebiets „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (EU-Nr.: DE 3936-301; Landesnummer: FFH0050) überdeckt. Das durch die Europäische Kommission bestätigte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) ist Bestandteil des Europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“.

Die Feststellung der Verträglichkeit der Planinhalte des Bebauungsplans i.S.d. Richtlinie 92/43/EWG¹ ist Voraussetzung für dessen Zulassung. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung erfolgt die überschlägige Beurteilung, ob durch das Vorhaben im Einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes i.S.d. Schutzausweisung entweder möglich oder aber eindeutig auszuschließen sind.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Umsetzung der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in deutsches Recht ist im Falle der Betroffenheit eine entsprechende FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Rechtsgrundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gemäß § 33 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können. Damit ist für alle Vorhaben und Maßnahmen die Prüfung auf Verträglichkeit i.S.d. § 34 BNatSchG eröffnet.

Gemäß § 34 BNatSchG sind alle Vorhaben und Maßnahmen vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) zu überprüfen. Dies gilt für Pläne oder Projekte innerhalb sowie außerhalb von Schutzgebieten, soweit sie, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Maßnahmen, geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet) erheblich zu beeinträchtigen.

Auf landesrechtlicher Ebene sind keine abweichenden Regelungen getroffen (§ 24 NatSchG LSA), so dass das BNatSchG unmittelbar geltendes Recht darstellt.

Zu betrachtende Bestandteile eines Gebietes sind alle biotischen und abiotischen Faktoren im Gebiet, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblich sind. Als maßgeblich sind die Faktoren anzusehen, die durch ihre Beeinträchtigung die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck gefährden können. Für die Beurteilung der Erheblichkeit sind die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der

¹ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tieren und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 92/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42.

„NATURA 2000“-Gebiete entscheidend, sofern kein Vorrang landesnaturrechtlicher Schutzvorschriften (z. B. bei Schutzgebietsausweisungen als NSG) besteht.

Die Prüfungsfolge besteht aus Teilprüfungen, denen jeweils eine zentrale Fragestellung zugeordnet werden kann. Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung sind folgende Prüfschritte durchzuführen:

1. Die Prüfung, ob ein Projekt oder Plan überhaupt geeignet ist, die Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines „Natura 2000-Gebietes“ einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Maßnahmen erheblich zu beeinträchtigen (**FFH-Vorprüfung**). Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, folgt
2. die **FFH-Verträglichkeitsprüfung** mit der differenzierten Ermittlung von Beeinträchtigungen und der Beurteilung der Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen des betroffenen Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen. Führt das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen, ist es unzulässig.
3. Bei Unzulässigkeit des Projektes kann geprüft werden, ob Ausnahmen aufgrund zwingender Gründe oder fehlender Alternativen möglich sind (**FFH-Ausnahmeprüfung**). Bei Betroffenheiten prioritärer Lebensraumtypen oder prioritären Arten ist eine Beteiligung der Europäischen Kommission über das BMU erforderlich.

Bei Zulässigkeit des Vorhabens sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ (§ 34 Abs. 5 BNatSchG) festzulegen (Sicherungsmaßnahmen Natura 2000). Die Kommission ist über getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Wenn im Ergebnis der einzelnen Teilprüfungen festgestellt wird, dass erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen sind, ist das Vorhaben zulässig und der nächste Prüfschritt entbehrlich.

1.3 Methodik der FFH-Vorprüfung

Um im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung beurteilen zu können, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes als solches bzw. für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile führen kann, sind die maßgeblichen Gebietsbestandteile herauszustellen. Gebietsbezogene Maßstäbe ergeben sich aus dem Schutzzweck (entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen) und den dazu erlassenen Vorschriften.

Die maßgeblichen Gebietsbestandteile für besondere Schutzgebiete bilden

- die in Anhang I der FFH-RL aufgeführten natürlichen Lebensräume,
- die in Anhang II der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten

bzw. für Europäische Vogelschutzgebiete

- die in Anhang I der VSch-RL aufgeführten Vogelarten sowie ihre Lebensräume,
- die in Art. 4 Abs. 2 VSch-RL genannten Vogelarten sowie ihre Lebensräume

sowie

- sonstige bzw. weitere Gebietsbestandteile, die für die Verwirklichung der Erhaltungsziele relevant sind (wesentliche Strukturen und Funktionen, Flächen mit einem entsprechenden standörtlichen Potenzial für Lebensraumtypen oder Arten, räumlich-funktionale Beziehungen zur Umgebung und zwischen NATURA 2000-Gebieten).

Zur Beurteilung erfolgt zunächst eine übersichtsmäßige Darstellung bzw. Beschreibung des gesamten Gebietes und Beschreibung des Vorhabens unter Benennung der relevanten Wirkfaktoren.. Die Darstellungen der individuellen Situation des Schutzgebietes in Bezug auf den Vorhabensbereich (Wirkbereich/Untersuchungsbereich) erfolgen unter Berücksichtigung der gegebenen Vorbelastungen.

Die FFH-Vorprüfung wird ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen durchgeführt, unter Anwendung akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen. Weitere Untersuchungen sind allenfalls in begrenztem Maße (z. B. stichprobenhafte Geländeuntersuchungen) erforderlich.

Im nächsten Schritt erfolgt unter Heranziehung der projektbedingten Wirkfaktoren und vorliegenden Daten zu Lebensräumen und Arten des Untersuchungsbereichs die Prognose möglicher Beeinträchtigungen auf die gebietspezifischen Erhaltungsziele. In der hier vorliegenden FFH-Vorprüfung finden bei der Prognose der möglichen Beeinträchtigungen die ohnehin umzusetzenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und geplante Ersatzmaßnahmen der Eingriffsregelung Berücksichtigung, da diese als spezifische integrale Projektbestandteile für die Zulässigkeit des Vorhabens i.S.d. §§ 15 und 44 BNatSchG maßgebend sind.

Bei der Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte hängt die Zulassungsfähigkeit auf der Ebene der FFH-Vorprüfung vom Ausschluss von Kumulationseffekten ab. Nur wenn das geplante, eigentlich zu prüfende Vorhaben zu keinerlei Beeinträchtigungen führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant und das Vorhaben ist zulässig.

Die Methodik der vorliegenden FFH-Vorprüfung und die erforderlichen Arbeitsschritte orientieren sich dabei an folgenden Vorgaben:

- BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP); Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau
- Lamprecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz

1.4 Datengrundlagen

Zur Beurteilung des Vorhabens wird auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Daten folgender Quellen können im Ergebnis der Recherche in die FFH-Vorprüfung mit einbezogen werden:

- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ DE 3936-301, Stand 05/2015
- Übersichtskarte für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ EU-Nr.: DE 3936-301, Landesnummer: FFH0050.
- vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (Bereitstellung durch die UNB am 13.06.2016)
- Naturschutzfachdaten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Übergabe: 05.04.2016 bzw. 04.01.2017)
 - Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt
 - Tierarten nach Anhängen der FFH-Richtlinie (Wirbeltiere, Wirbellose Tiere)
 - Fundpunkte von Tierarten (Wirbeltiere)
 - weitere Daten zu Tieren
 - Auszug aus der „Datenbank Farn- und Blütenpflanzen Sachsen-Anhalt“

1.5 Ermittlung der potenziell betroffenen „NATURA 2000“-Gebiete

Mit der Ermittlung der potenziell betroffenen „NATURA 2000“-Gebiete erfolgte bereits im Vorfeld die Feststellung der prüfungsrelevanten Gebietskulisse. Diese ist abhängig von der Empfindlichkeit der Erhaltungsziele des jeweiligen Schutzgebietes in Überlagerung mit den vorhabensspezifischen Wirkungsbereichen.

Die Flächenausweisungen des FFH-Gebiets FFH0050 "Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg" (DE 3936-301) überdecken den vollständigen Bereich des hier betrachteten Geltungsbereichs des Bebauungsplans. In Ausdehnung der Schutzgebietsflächen entlang des Elbestroms und der Alten Elbe hat das randlich gelegene Plangebiet an der Dornburger Alten Elbe und unweit des Pretziener Wehrs aber nur einen sehr kleinen Anteil am Gesamtgebiet.

In den beigefügten Übersichtskarten ist die Lage des Vorhabens in Bezug auf das gesamte FFH-Gebiet (siehe Plan 1) sowie die Lage des Geltungsbereichs im Randbereich des FFH-Gebietes ersichtlich (siehe Plan 2).

Die Darstellung des Grenzverlaufes des FFH-Gebietes erfolgt dabei nachrichtlich anhand der beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt verfügbaren Daten.

2 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

2.1 Beschreibung des Vorhabens

Bestand

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst unweit des Pretziener Wehrs einen Teil des vormals als Verladehafen ausgebauten Bereichs der Alten Elbe. Dieser Standort hat mit Stilllegung der Pretziener Steinbrüche (Bergbaugeschichte ca. 1890er – 1960er Jahre) und Nutzungsaufgabe als Verladehafen historisch gewachsene Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung erlangt. In der Folge ist der Steinhafen seit Jahrzehnten durch die Nutzung zu Freizeit- und Erholungszwecken, wie Camping, Angelsport, Bootfahren und Baden, gekennzeichnet.

Das Plangebiet ist durch devastierte Grünlandflächen sowie einen lockeren Baumbestand geprägt. Am südlichen Ufer befindet sich eine Bootsslipanlage, die neben ihrer eigentlichen Funktion auch als Löschwasserentnahmestelle dient. Diese ist über eine einspurige Erschließungsstraße in Asphaltbauweise an das öffentliche Verkehrsnetz gebunden. Eine Beschreibung der einzelnen Biotoptypen im Geltungsbereich erfolgt innerhalb der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und ist dieser zu entnehmen (Kap. 2.1. Tab. 1).

Planung

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“ wurde am 14.04.2016 von der Stadt Schönebeck der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Im Plangebiet möchte der Betreiber des Ferienparks „Plötzky“ Herr Wolfgang Schulle die Entwicklung des Steinhafens als Wasserwanderrastplatz vorantreiben. Die in der Vergangenheit ungeordnete touristische Nutzung soll geordnet und einer entsprechenden Qualität zuführen, indem moderne mobile Baukörper mit verschiedenen Funktionen auf festgesetzten Stellflächen aufgestellt werden, die bei Hochwassergefahr und nach Ende der Saison weggefahren werden können. Die mobilen Baukörper umfassen einen Imbisswagen mit Rezeption, einen Versorgungswagen sowie Sanitäranlagen und Toilettenwagen. Weiterhin werden PKW-Stellflächen in wasserdurchlässiger Ausführung für 22 PKW hergestellt.

Der Geltungsbereich des hier vorgelegten Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,69 ha und ist im Süden und Osten vom Gewässer der Elbeumflut bzw. des Elbeumflut-Kanals begrenzt. Das Gebiet nördlich des Plangebiets unterliegt ebenfalls seit Jahrzehnten der Campingnutzung und grenzt sich vom Geltungsbereich durch einen dichteren Gehölzbestand ab. Die westliche Geltungsbereichsgrenze bildet die asphaltierte Erschließungsstraße, welche von der Ortslage Pretzien bis zur Slipanlage / Löschwasserentnahmestelle führt und dort in einer Wendeanlage endet.

Weiterführende Aussagen zum Vorhaben sind in der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“ dargelegt.

2.1.1 Projektspezifische Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festgelegt.

Diese Maßnahmen sind i.S.d. Eingriffsregelung (bzw. des Artenschutzrechts) ohnehin umzusetzen, bilden damit einen integralen Bestandteil der Projektspezifikation und stellen keine FFH-spezifischen Maßnahmen zur Schadenbegrenzung dar. Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen setzen direkt am Vorhaben an und verhindern die Entstehung von naturschutzrechtlichen Eingriffstatbeständen.

Tab. 1: Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen der Eingriffsregelung²

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung / Umfang
V 1	Schutz von Gehölzen	Wirksamer Gehölzschutz bzw. Absperrung für baufeldnahe Gebüsche, Einzelbäume
V 2	Kontrolle auf das Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	Im Vorfeld von Baufeldfreimachung und Gehölzbeseitigungen (nicht zu erwarten)
V 3	Flächen in wasserdurchlässiger Ausführung	Alle ebenerdigen Flächen (z. B. Terrasse, PKW-Stellflächen) sind in wasserdurchlässiger Ausführung herzustellen. Auf abschwemmbares Material ist zu verzichten.
V 4	Zulässiger Zeitraum festgesetzter Nutzungen	Aufstellung mobiler Baukörper nur im Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober

Auf die inhaltliche Darstellung der Maßnahmen wird an dieser Stelle verzichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf das Kapitel 4.1 der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung verwiesen.

2.1.2 Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung

Bereits im Frühjahr 2016 kam es im Plangebiet zur Beseitigung eines flächigen Gehölzbestandes im Umfang von ca. 400 m² sowie von 15 Einzelbäumen mit einem Stammdurchmesser zwischen 10 und 20 cm. Weiterhin wurden Einzelgehölze auf einer Gesamtfläche von 1.400 m² im Bereich bereits verlegter Leitungen beseitigt bzw. beschädigt. Alle bereits getätigten Eingriffe werden im Rahmen des Vorhabens ausgeglichen.

Mit Umsetzung des Vorhabens kommt es zusätzlich zu einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme auf 439 m² Fläche (s. Unterlage zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung).

Die Kompensationserfordernisse, welche durch Neuversiegelung und den Verlust von Gehölzfläche entstehen, sollen durch die Pflanzung eines flächigen Gehölzbestandes am Grünen Waldsee in Plötzky ausgeglichen werden.

Gekennzeichnet als Maßnahme E 1 ist hier die Anlage eines Gehölzbestandes auf einer Fläche von ca. 1.450 m² geplant, der in Teilbereichen Funktionen eines Waldrandes übernehmen soll. Neben der Strukturanreicherung im Gebiet bietet der Waldrand als Ökoton (Übergangsbiotop) besonderen Lebensraum für Flora und Fauna (Nahrungs-, Brut- und Lebensstätten, Rückzugsbereiche) und schafft einen sanften Übergang vom Offenland zum dort angrenzenden Wald.

2.2 Wirkfaktoren des Projektes

Der Ermittlung der Wirkfaktoren des Projektes wird der Katalog möglicher Wirkfaktoren des FuE-Vorhabens zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zugrunde gelegt.³

Hierzu werden die Wirkfaktoren nachfolgend ausschließlich auf die **projektbedingten Wirkfaktoren** beschränkt. Diese orientieren sich u. a. an den im Rahmen der Eingriffsregelung ermittelten bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen (Umweltbericht Kap. 3 i.V.m. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Kap. 3.2.2).

² Maßnahme-Nr. entspricht den Angaben in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; die Maßnahme ist dort im Detail erläutert.

³ Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G.: Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der HHF-VP – Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlussstand Juni 2007

Tab. 2: Übersicht über die projektbedingten Wirkfaktoren

Wirkfaktorengruppen	Wirkfaktoren	bau- bedingt	anlage- bedingt	betriebs- bedingt
1 - Direkter Flächenentzug	- 1-1 Überbauung / Versiegelung		X	
2 - Veränderung der Habitatstruktur	- 2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen		X	
3 - Veränderung abiotischer Standortfaktoren	- 3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes		X	
5 - Nichtstoffliche Einwirkungen	- 5-1 Akustische Reize (Schall)			X
	- 5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)			X
	- 5-5 Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)			X

Da es sich bei dem betrachteten Vorhaben um Flächen handelt, welche bereits seit Jahrzehnten einer historisch gewachsenen Freizeit- und Erholungsnutzung unterliegen, sind die relevanten Wirkfaktoren vor dem Hintergrund der Zusatzbelastungen zu beurteilen.

Alle weiteren Wirkfaktorgruppen und deren Wirkfaktoren sind im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben nicht relevant.

2.3 Abgrenzung Untersuchungsraum / Untersuchungsbereich

2.3.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst i.S.d. Beurteilung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele zumindest das gesamte hier zu betrachtende Schutzgebiet.

Auch wenn ein Vorhaben nur einen geringen Teil eines (großflächigen) Schutzgebiets beeinträchtigen kann, bildet eine übersichtsmäßige Darstellung des gesamten Schutzgebiets die Grundlage, um die Bedeutung möglicher lokaler Beeinträchtigungen für das ökologische Gefüge und seine Funktionsfähigkeit darzustellen.

2.3.2 Untersuchungsbereich

Unter Berücksichtigung der großräumigen Ausdehnung des FFH-Gebietes, der Lage des Vorhabens und dessen Charakter und dem funktional bedeutsamen Umfeld können Projektwirkungen überhaupt nur in einem Teilbereich des betroffenen FFH-Gebietes auftreten. Für die Vorbetrachtung ist daher nicht das gesamte Schutzgebiet mit sämtlichen Gebietsbestandteilen relevant, sondern nur der Bereich, in dem voraussichtlich Wirkungen durch das Vorhaben auftreten können.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit den für den definierten Geltungsbereich vorgesehenen Nutzungen handelt, beschränken sich die voraussichtlichen Wirkungen durch die Planung/das Vorhaben auf diesen Bereich und dessen unmittelbares Umfeld. Dieser Bereich ist in der vorliegenden Unterlage als **Untersuchungsbereich** (nachfolgend UB abgekürzt) festgelegt und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.⁴

Für diesen Untersuchungsbereich kann es in Abhängigkeit der voraussichtlichen Wirkungen für einzelne Lebensraumtypen und Arten verschiedene Wirkräume geben.

⁴ Protokoll zur Beratung zum Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“, vom 03.06.2016

3 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

3.1 Kurzcharakteristik und maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes

3.1.2 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ umfasst auf einer Gesamtfläche von 6.589 ha einen strukturreichen Abschnitt der Elbaue mit einer Vielzahl auentypischer Lebensräume (Altarme, Auwälder, Wälder) und vielen auentypischen Tier- und Pflanzenarten.

Naturräumlich befindet es sich in der Haupteinheit „Elbe-Mulde-Tiefland“ und erstreckt sich über die vier Naturräume „Westliche Fläminghochfläche“, „Zerbster Land (mit Leitzkauer Höhen)“, „Märkische Elbtalniederung“ und „Elbe-Elster-Tiefland“.

Es erstreckt sich entlang der Elbe von der Saalemündung bis zum Wasserstraßenkreuz bei Magdeburg. Bei Dornburg gabelt sich das Gebiet in die Stromelbe und die Alte Elbe auf. Im Umfeld des Untersuchungsbereichs ist das Gewässersystem Ende des 19. Jahrhunderts durch den Bau des Pretzener Wehrs und den Umbau zum Verladehafen in seinen heutigen Verlauf überformt worden.

Im Stadtgebiet von Magdeburg weist die Alte Elbe bei Niedrigwasser großflächige Kiesbänke auf. Im betrachteten Flussabschnitt klingen die verbreiteten Hartholzauenwälder des Dessauer Elbetales aus.

Die Schutzwürdigkeit begründet sich aus den großflächigen und vielgestaltigen Auwäldern, Wiesen und Altwässern, welche Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten haben.

Das FFH-Gebiet überlagert und überschneidet sich auf nationaler / regionaler Ebene teilweise mit dem Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“, den Landschaftsschutzgebieten „Mittelelbe“, „Mittlere Elbe“, „Umfluthele-Külzauer Forst“, „Zuwachs-Külzauer Forst“ und „Barleber- und Jersleber See mit Ohre- und Elbeniederung“ sowie den Naturschutzgebieten „Kreuzhorst“, „Weinberg bei Hohenwarthe“ und „Steckby-Lödderitzer Forst“. Das NSG „Dornburger Mosaik“ wird vom betreffenden FFH-Gebiet eingeschlossen.

Weiterhin grenzen die FFH-Gebiete „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“, „Elbaue Steckby-Lödderitz“ und „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ sowie die SPA-Gebiete „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ und „Elbaue Jerichow“ an.

Im Bereich des hier betrachteten Vorhabens bestehen Flächenüberschneidungen mit dem Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ sowie dem Biosphärenreservat „Mittelelbe“.

Überlagerungen mit dem Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ bestehen im Bereich des Plangebiets nicht mehr, nachdem die Flächen des Geltungsbereichs aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst worden sind. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Kap. 3.4 der Unterlage zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu entnehmen.

3.2.1 Artenausstattung und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt:

Tab. 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (gem. Standarddatenbogen)

Code-Nr.	Bezeichnung des Lebensraumtyps
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitrichio-Batrachion</i>
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.
4030	Trockene europäische Heiden
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)

Aussagen zur Repräsentativität, zum Flächenanteil und zur relativen Fläche innerhalb des FFH-Gebiets sowie zum Erhaltungszustand und zur Gesamtbeurteilung sind dem Standard-Datenbogen DE 3936-301 zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Arten nach Anhang II der FFH-RL / Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und Zugvogelarten

Die Gesamtartenliste der Arten nach Anhang II der FFH-RL und Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie den Zugvogelarten ist dem beigefügten Standard-Datenbogen DE 3936-301 zu entnehmen. Die dort aufgeführten Arten können den Artengruppen Amphibien, Reptilien, Fischen, Pflanzen, Säugetiere sowie Vögeln zugeordnet werden. Auf die Anlage 1 wird an dieser Stelle vollinhaltlich verwiesen.

Weitere im Standard-Datenbogen aufgeführte Arten

Als „weitere Arten“ sind im Standard-Datenbogen Arten gelistet, für die Vorkommen im FFH-Gebiet bekannt sind oder die aufgrund ihrer Gefährdung nach der nationalen Roten Liste oder wegen ihrer Bedeutung als gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung sind. Die Arten sind mit Aussagen zu Schutz-, Vorkommensstatus und Repräsentativität dem Standard-Datenbogen zu entnehmen. Auf die Anlage 1 wird an dieser Stelle vollinhaltlich verwiesen.

3.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

3.2.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Als Erhaltungsziele eines Schutzgebietes gelten gem. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten und Lebensräume der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie bzw. der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, für deren Schutz das Gebiet gemeldet und ausgewiesen wurde.

Diesem Erhaltungsziel entsprechen die Angaben zum Entwicklungsziel im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (DE 3936-301). **Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.** Dies entspricht der in Art. 3 Abs. 1 der FFH-Richtlinie enthaltenen Formulierung.

Unterliegen FFH-Gebiete gleichzeitig ganz oder in Teilen nationalen Schutzausweisungen, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus deren Schutzzwecken und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind (§ 34 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG).

In einem FFH-Gebiet sind nur die Lebensräume und Arten aus den Anhängen der FFH-Richtlinie streng geschützt, sie machen die „Erhaltungsziele“ in den FFH-Gebieten aus. Im Gegensatz dazu unterliegt bei nationalen Schutzausweisungen jeweils das gesamte Gebiet dem Schutzregime. Für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ liegen vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele vor und werden im Folgenden aufgeführt:

- Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie
- Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
- Erhaltung bzw. Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000
- Erhaltung des strukturreichen Abschnitts der Elbaue mit seinen autotypischen Lebensräumen (Altarme, Auwälder) und Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung und abschnittsweise Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik und naturnaher Fließgewässerstrukturen einschließlich der zeitweiligen Überflutung auf geeigneten Flächen sowie Erhaltung und Förderung eines naturnahen Grund- und Oberflächenwasserregimes der Auenbereiche
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Elbe und der Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Wasserqualität als Voraussetzung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose, insbesondere einer artenreichen Fischpopulation mit Wanderfischarten
- Erhaltung und nach Möglichkeit Wiederherstellung der Strukturvielfalt im Bereich des Flussbettes der Elbe und ihrer Nebengewässer als Lebensraum für Fisch- und Libellenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Erhaltung der Altwasserbereiche und ihrer Verlandungszonen mit hohem Weichholzanteil sowie Anschluss von abgetrennten Altwasserarmen (u. a. Teil-Lebensraum für den Biber und einige Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie)
- Vermeidung jeglicher Verschlechterung der aktuellen Fließgewässerstrukturgüte der Elbe durch Verzicht auf Gewässerver- und -ausbau

- Erhaltung bzw. weitere Verbesserung der Gewässergüte und der Durchgängigkeit der Fließgewässer, Minimierung der Einleitung von Abwässern und Fremdstoffen aller Art zum Schutz der im Wasser lebenden Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Flussneunauge, Lachs, Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Fischotter und Biber
- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Gewässerstrukturen wie Flussschotter-, Kies-, Sand- und Schlammبانke
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche der zahlreichen Nebenflüsse und -bäche. Erhaltung und Förderung der wertvollen Weichholzauewälder – darunter die überregional bedeutsamen autochthonen Schwarz-Pappel-Bestände sowie die bedeutenden Weidenvorkommen, insbesondere die landesweit individuenreichste natürliche Mandelweidenfläche in der Alten Elbe Magdeburg – durch Schutz der naturnahen Restbestände, aktive Verjüngung durch Neupflanzungen, Entnahme invasiver neophytischer Baumarten sowie neophytischer Staudenfluren
- Erhaltung und zielgerichtete Entwicklung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Alters- und Raumstruktur der Waldbereiche unter besonderer Förderung des Alt- und Totholzreichtums zur Förderung baumbewohnender Käferarten
- Anlage und Erhaltung von breiten Waldinnenrändern in luftfeuchter Lage, an denen Bestände der Gemeinen Esche zeitweise auf Stock gesetzt werden sowie damit verzahnter blütenreicher Staudenfluren zur Förderung der Population des Kleinen Maivogels (*Euphydryas maturna*)
- Vermeidung neuer bzw. Zurückdrängung vorhandener ackerbaulicher Nutzung der Auenbereiche zu Gunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung
- Erhaltung und zielgerichtete Entwicklung der artenreichen mageren Frischwiesen und Auenwiesen mittels einer an das Arteninventar angepassten mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung
- Verminderung von Stoffeinträgen in das Gebiet insbesondere durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung
- Schaffung und/oder Erhaltung nutzungsfreier Teilgebiete, naturnahe Bewirtschaftung der übrigen Teilflächen
- Erhaltung der Hochstaudenfluren durch sporadische Nutzung oder Pflege
- Erhaltung der Dünen, Heiden und Sandrasen durch sporadische Nutzung und Pflege
- Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen der Sand-Silberschärpe durch geeignete Maßnahmen
- Erhaltung der Flachland-Mähwiesen und der Brenndoldenwiesen durch extensive Nutzung oder Pflege
- Erhaltung der Kleingewässer u.a. als Lebensraum von Rotbauchunke und Kammmolch, Verhinderung des zu raschen Trockenfallens der Temporärgewässer nach Rückgang des Hochwassers durch geeignete Maßnahmen

3.2.2 Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes

Da das FFH-Gebiet in Teilen Schutzausweisungen i.S.d. § 26 BNatSchG unterliegt, können sich Maßstäbe für die Verträglichkeit aus den Schutzzwecken und den dazu erlassenen Vorschriften ergeben.

Der Landschaftspflegeplan beinhaltet Beschreibungen der Landschaft und ihrer Funktionsbereiche sowie Vorschriften zur Nutzung, Pflege und Entwicklung sowie zum Schutz der Landschaft und die Bereitschaft zum bewussten Handeln im Sinne dieser Vorschrift zu fördern.

Eines der Ziele des Landschaftspflegeplans ist, die Erholungsnutzung im Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ zu fördern und zu lenken. Besondere Bedeutung kommt der planmäßigen, gelenkten und begrenzten Entwicklung von stationären Erholungseinrichtungen, wie z. B. Bungalowsiedlungen zu. Dabei sind Erhaltung und Pflege der Vielfalt und Schönheit der heimatischen Landschaft sowie die rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Vorschriften des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe“ erfolgte über eine Herauslösung der Flächen des Geltungsbereichs aus dem genannten Schutzgebiet. Weitere Ausführungen hierzu sind Kap. 3.4 der Unterlage zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung zu entnehmen.

3.2.3 Schutzzwecke des Biosphärenreservats

Da das FFH-Gebiet Schutzausweisungen i.S.d. § 25 BNatSchG unterliegt, können sich Maßstäbe für die Verträglichkeit aus den Schutzzwecken und den dazu erlassenen Vorschriften ergeben.

Durch das Vorhaben liegen i.S.d. § 25 BNatSchG Betroffenheiten des **Biosphärenreservat „Mittel-elbe“** vor. Das Biosphärenreservat hat eine Größe von ca. 125.743 ha und ist Bestandteil des von der UNESCO international anerkannten länderübergreifenden Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“.

Der Untersuchungsraum befindet sich in der Zone 3 (Entwicklungszone) des Biosphärenreservates „Mittel-elbe“. Folgende drei Zonen werden für das Biosphärenreservat untergliedert:

- Kernzone (Zone 1): umfasst die Bereiche in den bestehenden Naturschutzgebieten, in denen sich die Natur vom Menschen unbeeinflusst entwickeln kann. In der Kernzone ist grundsätzlich jegliche menschliche Nutzung ausgeschlossen, um die ungestörte Entwicklung natürlicher Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten sowie natürliche Abläufe zu vollziehen.
- Pflegezone (Zone 2): hierzu gehören die übrigen Flächen der bestehenden Naturschutzgebiete. Die Pflegezone dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch menschliche Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Sie umfasst ein breites Spektrum verschiedener Lebensräume für eine Vielzahl naturraumtypischer – auch bedrohter – Tier- und Pflanzenarten. Die Pflegezone soll die Kernzone von Beeinträchtigungen abschirmen.
- Entwicklungszone (Zone 3): umfasst die bestehenden Landschaftsschutzgebiete und alle übrigen Flächen innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates. Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. Sie ist geprägt durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird.

Der besondere Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Wiederherstellung typischer Strukturen einer natürlichen Flussaue und der Pflege und Entwicklung der durch die Elbe, ihre Nebenflüsse und Altwässer geprägten und historisch gewachsenen Landschaften.

Das Biosphärenreservat dient weiterhin der Förderung einer wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist.

Ausführungen zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zwecken des Biosphärenreservats „Mittel-elbe“ sind Kap. 3.5 der Unterlage zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung zu entnehmen.

3.3 Gebietsmanagement

Zum FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ liegt kein Managementplan vor.

3.4 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Gebietsübergreifende funktionale Beziehungen zwischen Gebieten sind für Tierarten mit großen Aktionsradien sowie für den genetischen Austausch von wenig mobilen Arten zwischen Teilpopulationen von großer Relevanz.

Durch den Gewässerverlauf der Elbe besitzt das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ direkte Verbindungsstrukturen zu mehreren FFH-Gebieten. Im Südosten grenzt das FFH-Gebiet „Elbaue Steckby-Lödderitz“ (DE 4037-302) und im Norden „Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung“ (DE 3736-301) an. Im Bereich von Heyrothsberge bei Magdeburg besteht eine Verbindung zu „Ehle zwischen Möckern und Elbe“ (DE 3837-301).

Funktionale Beziehungen gibt es zu den angrenzenden SPA-Gebieten „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (DE 4139-401) im Südosten und „Elbaue Jerichow“ (DE 4371-401) im Norden.

3.5 Ermittlung und Bewertung relevanter Lebensräume / Arten sowie Schutz und Erhaltungsziele im Untersuchungsbereich des Vorhabens

3.5.1 Ausprägung von Lebensraumtypen im Untersuchungsbereich des Vorhabens

Gemäß der Mitteilung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen Anhalt sind für den Bereich Steinhafen Pretzien keine FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL bekannt. Im Geltungsbereich weist die Nutzungskartierung zu den FFH-Lebensraumtypen den Biotoptyp BWD aus, welcher einer Bungalow-Bebauung entspricht.^{5, 6}

Auch im Rahmen der Biotopkartierung wurden keine den Lebensraumtypen des FFH-Gebietes entsprechenden Biotopausprägungen oder im Standarddatenbogen geführte Pflanzenarten festgestellt. Bei den festgestellten Biotoptypen handelt es sich entsprechend der Zuordnung zur Biotoptypenliste Sachsen-Anhalt um devastierte Grünlandflächen, Gebüsche frischer Standorte nicht heimischer Arten sowie uferbegleitend einen kleinflächigen Streifen des Sonstigen Landröhrichts. Die Biotope im Untersuchungsbereich sind durch die historisch gewachsene Freizeit- und Erholungsnutzung anthropogen geprägt.

Im Ergebnis der Biotopkartierung und vorliegenden Daten kann eine Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen aufgrund der vorgefundenen Biotopausprägung und der räumlichen Lage des Vorhabens sowie unter Berücksichtigung der gegebenen Vorbelastungen von vornherein ausgeschlossen werden.

3.5.2 Arten im Untersuchungsbereich des Vorhabens

Festlegung der zu untersuchenden Artengruppen

Anhand der im Standard-Datenbogen für das gesamte FFH-Gebiet aufgeführten Artengruppen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und den Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (siehe Kap. 3.2.1) erfolgt nachfolgend die Abschichtung der für den Untersuchungsbereich des Plangebiets relevanten Artengruppen.

Hierzu werden anhand der vorhandenen Biotope im Untersuchungsbereich und des vorhandenen Umfeldes (vgl. Kap. 3.5.1) sowie unter Berücksichtigung der Kenntnisse zur Verbreitung und der Lebensraumansprüche die Artengruppen ermittelt, die überhaupt potenziell im Untersuchungsbereich und dessen Umfeld vorkommen können.

Artengruppen die aufgrund ihrer Lebensraumansprüche und der vorhandenen Habitatstrukturen im Untersuchungsbereich nicht vorkommen können, besteht auch keine Relevanz für das Vorhaben. Als nicht-relevant identifizierte Artengruppen werden von weiteren Prüfschritten ausgeschlossen.

Die Artengruppen mit ihren Lebensweisen und Habitatansprüchen sowie deren Relevanz für das Vorhaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

⁵ Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU): Mitteilung vom 08.12.2016

⁶ Naturschutzfachdaten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Übergabe am 04.01.2017)

Tab. 4: Ermittlung der relevanten Artengruppen für den Untersuchungsbereich

Lebensraum / Habitatsanspruch	Relevanz für das Vorhaben
Artengruppen gem. Standard-Datenbogen:	
Vögel Avifauna	
<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel der Landlebensräume: - Bebauung und Siedlungsbiotope (Grün-, Freiflächen) im Übergang zu Offenlandbiotopen, Sonderstandorte, Forst 	JA geeigneter Lebensraum, spezifische Habitatsansprüche der Artengruppe im Untersuchungsbereich
<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel der wassergebundenen Lebensräume: - Gewässer, Verlandungszonen im Übergang zu Offenlandbiotopen 	JA geeigneter Lebensraum, spezifische Habitatsansprüche der Artengruppe im Untersuchungsbereich
<ul style="list-style-type: none"> • Zug- u. Rastvögel - Grünland- u. Acker als Rast- u. Äsungsflächen - Wasserflächen als Schlafplätze 	NEIN Nutzungsaktivitäten des Vorhabens finden außerhalb der Wintermonate statt
Säugetiere Mammalia	
<ul style="list-style-type: none"> • Biber (<i>Castor fiber</i>); Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) - semiaquatische Lebensweise: vielfältig strukturierte stehende und fließende Gewässer und deren Ufer (Bereiche unterschiedlicher Durchströmung, Röhricht- und Schilfzonen etc.) - bevorzugt störungsfreie und unzerschnittene Bereiche der Gewässer- und Uferlandschaften 	JA Aufgrund semiaquatischer Lebensweise sowie bekannter Bibernachweise und Nahrungshabitate im Umfeld
<ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse (<i>Microchiroptera spp.</i>) - Höhlen- und oder Spaltenquartiere an oder in Altbäumen oder Gebäudeteilen - nicht frostfreie Hangplätze ausschließlich als Sommerquartier - als Winterquartier frostfreie Hangplätze erforderlich 	JA ufernahe Altweiden mit Höhlungen oder Einflugöffnungen
Amphibien Amphibia	
<ul style="list-style-type: none"> - Sommerlebensraum: wassergebundene Habitate, wie Seen, Teiche, Restwasser, Moore oder Bruchwälder - Winterlebensraum zur frostfreien Überwinterung: u.a. zum Verstecken geeignete Gehölzstrukturen mit Totholz, Wurzeln oder Laubschichten 	JA potenzielle Eignung der Alten Elbe als Gewässerlebensraum; Wechselbeziehungen zu Landlebensräumen im Umfeld des Untersuchungsbereichs können nicht ausgeschlossen werden
Fische Pisces	
<ul style="list-style-type: none"> - stehende und fließende Gewässer wie Ströme, Bäche, Altarme, Tümpel, Teiche oder Gräben; - unterschiedliche Anforderung bzw. Spezialisierung an Sauerstoffgehalt - unterschiedliche Anforderungen an Uferzonierung, Gewässervegetation sowie Bodensubstrate 	NEIN durch das Vorhaben keine von der derzeitigen Nutzung abweichende Beanspruchung von Gewässern geplant
Käfer Coleoptera	
<ul style="list-style-type: none"> • Holzbewohnende Käfer - geeignete Höhlen in alten, mächtigen Laubbäumen (vor allem Eichen, Linden, (Kopf-)Weiden) mit adäquaten Stammdurchmesser und starken Ästen (Stammdurchmesser 50 bis 100 cm) - Brutbäume: insbesondere sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende Bäume (alte Stieleichen, seltener Traubeneichen, Buchen oder Ulmen) - bevorzugt durchfeuchtete, mulmreiche Stämme an sonnenexponierten Standorten 	JA potenzielle Brutbäume im Untersuchungsbereich
Libellen Odonata	
<ul style="list-style-type: none"> - gebunden an unterschiedlichste Still- und Fließgewässertypen mit struktureicher Gewässervegetation zur Eiablage und/oder Feinsedimenten für die unterschiedlichen Entwicklungsstadien - Uferzonierung und Gewässervegetation wie z. B. Schwimmblattrasen, Krebschere, Röhrichte und/oder Kleinseggen-Schwingriede 	NEIN kein geeigneter Lebensraum; spezifische Habitatsansprüche der Artengruppe im Untersuchungsbereich nicht erfüllt

Lebensraum / Habitatanspruch	Relevanz für das Vorhaben
Artengruppen gem. Standard-Datenbogen:	
Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktorkommen als charakteristische Arten der FFH-Lebensraumtypen - Vorkommen je nach Habitatausprägung 	<p style="text-align: center;">NEIN</p> <p>im Rahmen der Biotopkartierung keine der im Standard-Datenbogen gelisteten Pflanzenarten nachgewiesen; keine Ausprägung von FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsbereich</p>

Die vorangestellte Tabelle dient der Festlegung der für das vorliegende Vorhaben näher zu untersuchenden Artengruppen.

Im Ergebnis der Relevanzprüfung sind die Artengruppen Avifauna, Amphibien, xylobionte Käfer, Fledermäuse sowie der Biber und Fischotter mit Relevanz für das Vorhaben herauszustellen, die gegenüber den Wirkfaktoren empfindlich sein könnten. Der Ergebnisse der Kartierungen und zur Verfügung gestellte Verbreitungsangaben zu Vorkommen des Bibers finden nachfolgend Berücksichtigung.

Nachgewiesene Arten im Untersuchungsbereich des Vorhabens

Unter Berücksichtigung der Charakteristik des zu prüfenden Vorhabens werden die vorkommenden Arten der relevanten Artengruppen mit ihrer Biologie und Lebensraumansprüchen näher beschrieben und deren Relevanz für das Vorhaben abgeschätzt.

Weitere Ausführungen zum nachgewiesenen Arteninventar der relevanten Artgruppen sind dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem faunistischen Gutachten⁷ zu entnehmen.

Tab. 5: Bewertung Lebensraum und Habitatansprüche der Arten nach Anh. II, Anh. IV FFH-RL und Anh. I VSch-RL

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Lebensraum / Populationsangaben	Relevanz für Vorhaben
Avifauna			
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	<p><u>Lebensweise:</u> Nahrung wird von Sitzwarten aus im Sturzflug, gelegentlich auch im Rüttelflug erbeutet</p> <p><u>Optimallebensraum:</u> Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern; kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten; vorzugsweise an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren</p> <p><u>Untersuchungsbereich:</u> kein Nachweis im Plangebiet, kein Brutvogel im Bereich des Campingplatzes</p>	nein (keine Betroffenheit / kein Eingriff in pot. Lebensräume)
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	<p><u>Lebensweise:</u> häufig Bildung großer Nahrungs- und Schlafgemeinschaften; Nahrung oft aus kranken Fischen, Aas sowie aktiv erbeuteten Kleinsäugetern- und vögeln</p> <p><u>Optimallebensraum:</u> bevorzugt alte Laubwaldgebiete in der Nähe von Gewässern (v.a. in Auwälder), brütet an Waldrändern, in Restwäldern und Flurgehölzen meist in Gewässernähe, seltener in größerer Entfernung oder ohne Gewässerbezug</p> <p><u>Untersuchungsbereich:</u> im Bereich des Plangebiets nur Gast</p>	nein (keine Betroffenheit / kein Eingriff in pot. Lebensräume)
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	<p><u>Lebensweise:</u> Nutzung von Wäldern als Brut- und Ruhehabitat, waldfreies Gelände als Jagdhabitat; Horste auf hohen Bäumen meist in der Waldrandzone</p> <p><u>Optimallebensraum:</u> alte Laubwälder, Waldreste und Gehölzstreifen in weiträumigen Feldfluren; Nahrungshabitate: offene Landschaften</p> <p><u>Untersuchungsbereich:</u> Horststandort am Pretziener Wehr; kein Nachweis innerhalb des Plangebiets</p>	nein (keine Betroffenheit / kein Eingriff in pot. Lebensräume)

⁷ BUNat, Büro für Umweltberatung und Naturschutz: Faunistische Kartierungen zum Bebauungsplan Nr. 64 „Steinhafen Pretzien“ (Stadt Schönebeck, Salzlandkreis), vom Juni 2017

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Lebensraum / Populationsangaben	Relevanz für Vorhaben
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	<u>Lebensweise:</u> gebietsweise sehr starke Bindung an Eichen; Höhlen meist im Bereich von Schadstellen; Standvogel <u>Optimallebensraum:</u> Laubwälder mit hohem Anteil an Alteichen und stärkerem Unterwuchs, insbesondere Auwälder, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder; Bruthöhlen vorwiegend in Alteichen, gelegentlich auch in anderen Laubbaumarten <u>Untersuchungsbereich:</u> kein Nachweis innerhalb des Plangebiets	nein (keine Betroffenheit / kein Eingriff in pot. Lebensräume)
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	<u>Lebensweise:</u> <u>Brut:</u> E 03 – M 08; Freibrüter, Nestflüchter <u>Optimallebensraum:</u> offene oder halboffene, möglichst extensiv genutzte Nass- oder Feuchtgrünlandgebiete mit geeigneten Horstplattformen auf Gebäuden (Dächer von Häusern, Scheunen, Ställen, Türmen), Masten o. Bäumen <u>Untersuchungsbereich:</u> Horststandort in der Ortslage Pretzien; im Bereich des Plangebiets nur Nahrungsgast	nein (keine Betroffenheit / kein Eingriff in pot. Lebensräume)
Amphibien			
Keine Nachweise von Amphibienarten nach Anh. II / IV FFH-RL			
Säugetiere			
<i>Castor fiber</i>	Biber	<u>Lebensweise:</u> semiaquatisches Säugetier; bewohnt Ufer unterschiedlichster Gewässer, große Ströme, Flüsse und Bäche, Seen und Sölle; bilden ortstreu Familienverbände; dämmerungs- und nachtaktiv; kein durchgehender Winterschlaf <u>Optimallebensraum:</u> mäander- und altwasserreiche Flussauen sowie großflächige Seen- und Moorlandschaften <u>Untersuchungsbereich:</u> Bibernachweise für Gewässer der Alten Sorge nördlich des Untersuchungsbereichs; potenzielle Nutzung des Untersuchungsbereichs als Nahrungshabitat. Biber leben im Einklang mit jahrzehntelanger Freizeit- und Erholungsnutzung sowie angrenzenden Nutzungen	ja (kein Eingriff in Gewässer, aber semiaquatische Lebensweise)
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	<u>Lebensweise:</u> dämmerungs- u. nachtaktiv; keine feste Paarungszeit; besiedelt alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume von der Meeresküste über Ströme, Flüsse, Bäche, Seen und Teiche bis hin zu Sumpf- und Bruchflächen <u>Optimallebensraum:</u> vielfältig strukturierte Ufer mit kleinräumigem Wechsel (Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmung, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen etc.) <u>Untersuchungsbereich:</u> bekannte Verbreitung in Gewässern der Alten Elbe nordöstlich des Untersuchungsbereichs; potenzielle Nutzung des Untersuchungsbereichs als Nahrungshabitat.	ja (kein Eingriff in Gewässer, aber semiaquatische Lebensweise)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	<u>Lebensweise:</u> dämmerungs- und nachtaktiv, Nutzung kleinster Flugräume zur Erbeutung von Insekten <u>Optimallebensraum:</u> Quartiere meist im Siedlungsbereich des Menschen; bevorzugen als Spaltenbewohner Hohlräume hinter hölzernen Wandverschalungen, zwischen Ziegeln oder der Dachverkleidung <u>Untersuchungsbereich:</u> Nutzung als Jagdhabitat, Höhlen im ufernahen Altbaumbestand (Weiden) offensichtlich nicht von Fledermäusen genutzt	nein (keine Betroffenheit / kein Eingriff in pot. Lebensräume)
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	<u>Lebensweise:</u> dämmerungs- und nachtaktiv, Jagd in hohen Geschwindigkeiten; entfernen sich bei Jagdausflügen bis zu 10 km von ihren Tagesquartieren <u>Optimallebensraum:</u> Jagdgebiete oft über dem Kronendach von Wäldern, über Lichtungen, an Waldrändern, über Brachflächen, Grünland und über Gewässern <u>Untersuchungsbereich:</u> Nutzung als Jagdhabitat, Höhlen im ufernahen Altbaumbestand (Weiden) offensichtlich nicht von Fledermäusen genutzt	nein (keine Betroffenheit / kein Eingriff in pot. Lebensräume)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Lebensraum / Populationsangaben	Relevanz für Vorhaben
Käfer			
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	<p><u>Lebensweise:</u> großer holzbewohnender Käfer; können fliegen und schwärmen, besonders in der Dämmerung; saugen und lecken Pflanzensäfte: Larvenentwicklung in Wurzeln, Stämmen und Stümpfen</p> <p><u>Optimallebensraum:</u> großflächige alte Eichenbestände in denen sich alte faulende Stöcke/Bäume mit einem Durchmesser über 40 cm für die Eiablage befinden</p> <p><u>Untersuchungsbereich:</u> alte Baumstubben im Bereich nördlich des Plangebietes; als „unteroptimale“ Fortpflanzungsstätten können auch Stubbenreste am Nordrand des Vorhabengebietes dienen; im Plangebiet keine geeigneten Strukturen</p>	nein (keine Betroffenheit / kein Eingriff in pot. Lebensräume)

Aufgrund der Biotopausstattung sowie der Vorbelastungen, welche aus der jahrzehntelangen Nutzung des Gebiets zu Erholungs- und Freizeitwecken (Campen, Bootfahren, Angeln, Baden), dem nördlich angrenzenden Campingplatz sowie der Nutzung und Gestaltung (Kanalisation, Steganlagen) der Elbeumflut bzw. des Umflutkanals resultieren, besitzen die o. g. Arten bis auf Biber und Fischotter keine Prüfrelevanz für das Vorhaben.

Damit sind folgende Arten mit Relevanz für das Vorhaben herausgestellt, die gegenüber den Wirkfaktoren empfindlich sein könnten und damit der Prognose möglicher Beeinträchtigungen unterzogen werden (siehe Kap. 4.2):

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)

3.5.3 Für den Untersuchungsbereich des Vorhabens relevante Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Anhand der ermittelten Lebensräume und Arten (vgl. Kap. 3.5.1 und 3.5.2) sowie Lage und Charakter des Vorhabens sind nachfolgend ausschließlich die Schutz- und Erhaltungsziele aufgeführt, die hier relevant sind:

- Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie
- Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Die o. g. und **als relevant herausgestellten Schutz- und Erhaltungsziele** werden im nächsten Schritt der Prognose möglicher Beeinträchtigungen unterzogen (siehe Kap. 4.2).

Die komplette Auflistung der Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet ist Kap. 3.2 zu entnehmen (siehe da).

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Konkretisierung und Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung und Erläuterung der projektbedingten Wirkprozesse (vgl. 2.2) sowie die unter Berücksichtigung von Art- und Projektspezifikation angenommenen maximalen Einflussbereiche (Wirkbereich) mit Abschätzung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet und relevante Arten.

Tab. 6: Konkretisierung und Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren

(Nr. ⁸) Wirkfaktoren	Erläuterungen / Auswirkungen	maximaler Einflussbereich	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen
(1-1) Überbauung / Versiegelung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung: Slipanlage; asphaltierte Erschließungsstraße einschl. Wendeanlage - Flächeninanspruchnahme von 439 m² durch Aufstellung mobiler Baukörper und Anlage von PKW-Stellflächen - Inanspruchnahme devastierter Grünlandflächen, z. T. anthropogen stark überformt und mit veränderten Bodeneigenschaften - Beschränkung der Überbauung auf die festgelegten, geringflächig gehaltenen Stellflächen der Baukörper sowie die PKW-Stellflächen - mögliche Teilversiegelung der PKW-Stellflächen bei Herstellung in Pflasterbauweise - keine direkte Versiegelung aufgrund Verwendung mobiler Baukörper - Nutzung der Baukörper erfolgt ausschließlich im Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober, danach Abtransport - keine Inanspruchnahme / Überbauung von FFH-LRT - kein Verlust von Lebensräumen und Lebensstätten relevanter Arten; keine Verschlechterung der Nutzbarkeit bzw. Funktion 	Baukörperstellflächen, PKW-Stellflächen	nein
(2-1) Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung: durch jahrzehntelange Freizeit- und Erholungsnutzung anthropogen überprägte Standorte; asphaltierte Erschließungsstraße - Gehölzverlust im Geltungsbereich (bereits erfolgt): ca. 400 m² Gehölzfläche und 15 Einzelbäume - gehölzverlust außerhalb Geltungsbereich (bereits erfolgt): Einzelgehölze auf ca. 1.400 m² Fläche im Campingplatzbereich - mit Umsetzung des Vorhabens kein weiterer Gehölzverlust zu erwarten - Entfernung der Vegetationsdecke im Bereich der Stellflächen für Herstellung der Baukörper- und PKW-Stellflächen - keine Verschlechterung der Nutzbarkeit bzw. Funktion umgebender Habitate gegenüber der aktuellen Situation - keine Betroffenheit von FFH-LRT 	Baukörperstellflächen, PKW-Stellflächen Gehölzbestand im Geltungsbereich	nein
(3-1) Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung: anthropogen überprägte Böden aufgrund jahrzehntelanger Freizeit- und Erholungsnutzung; veränderte Bodeneigenschaften im Bankettbereich der Straße - Veränderung durch Überbauung und Versiegelung (siehe Nr. 1-1) - keine Betroffenheit von Lebensstätten der vorkommenden Arten und/oder FFH-LRT - keine Einwirkungen, die zu Veränderungen quantitativ bedeutsamer wasserbezogener Standortfaktoren führen können (Grund-/ Wasserstände, Fließrichtung, Strömungsverhältnisse etc.) - Herstellung ebenerdiger Anlagen in wasserdurchlässiger Ausführung; keine Verwendung abschwemmbaren Materials 	Baukörperstellflächen, PKW-Stellflächen	nein

⁸ Nummerierung gemäß Katalog möglicher Wirkfaktoren nach LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G. in Endbericht FuE-Vorhaben zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Schlussstand Juni 2007

(Nr. ⁸) Wirkfaktoren	Erläuterungen / Auswirkungen	maximaler Einflussbereich	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen
<p>(5-1) Akustische Reize</p> <p>(5-2) Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch jahrzehntelange Freizeit- und Erholungsnutzung (Campen, Bootfahren, Baden, Angelsport) im Gebiet und im Umfeld - Vorbelastung: jahrzehntelange Freizeit- / Erholungs- / Campingnutzung; Befahrung mit PKW, Wohnwagen / -mobilen - Bewegung der Baukörper nur zu Beginn / Ende des Nutzungszeitraums (01.04.–15.10) - geringfügige Zunahme der Lärmbelastung sowie visueller Reize (Störwirkung durch menschliche Anwesenheit und Aktivität) innerhalb des Nutzungszeitraums möglich (01.04.–15.10.), aufgrund Vorbelastung aber relativierbar - keine Veränderung der Nutzbarkeit bzw. Funktion der Habitatflächen relevanter Arten <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Einzelreaktionen einzelner Individuen i.V.m. vorübergehender Minderung der Lebensraumeignung, aber keine dauerhafte Änderung der Raumnutzungsmuster - keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der im Umfeld vorkommenden Arten (keine zusätzliche Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang) 	ca. 50 - 200 m	nein
<p>(5-5) Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung: jahrzehntelange Freizeit- / Erholungs- / Campingnutzung; Befahrung mit PKW, Wohnwagen / -mobilen - Zunahme der mechanischen Einwirkung durch Tritt im Untersuchungsbereich, insbesondere im näheren Umfeld der Baukörper möglich - Betroffenheit devastierter Grünlandflächen <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung: jahrzehntelange Nutzung der Elbeumflut (Bootfahren, Baden, Angelsport) - unregelmäßig auftretende Einwirkung von Wellenschlag durch Bootsverkehr und Badeaktivitäten möglich 	Geltungsbereich	nein
		Elbeumflut	

4.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen unter Einbeziehung der Wirkfaktoren

Für die in Kap. 2.2 ermittelten Wirkfaktoren des Projektes ist zu prüfen, ob diese zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können. Neben den wesentlichen Kriterien wie Art, Intensität, Umfang, Dauer und Frequenz der Auswirkungen sind insbesondere auch Angaben zur Eintrittswahrscheinlichkeit erforderlich. I.S.d. Habitat-Richtlinie liegt nicht die Wahrscheinlichkeit, sondern die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung zugrunde.

Dass i.S.d. Möglichkeit von Beeinträchtigungen zunächst auch eine Relevanz gegeben sein muss, steht im Allgemeinen sicherlich außer Frage (Unterscheidung signifikanter Wirkungen bzw. keine Relevanz / keine Betroffenheit).⁹

Bei der Prognose der möglichen Beeinträchtigungen sind alle maßgeblichen Bestandteile eigenständig zu behandeln.

Folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die prognostizierten projektbedingten Auswirkungen auf die maßgeblichen für das Vorhaben relevanten Lebensräume und Arten (vgl. Kapitel 3.3) sowie Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets (vgl. Kap. 3.2.1). Bei der Prognose finden die ohnehin umzusetzenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und geplante Ersatzmaßnahmen der Eingriffsregelung Berücksichtigung (vgl. Kap. 2.1). Des Weiteren werden Aussagen über mögliche Wechselbeziehungen zwischen NATURA 2000-Gebieten abgeschätzt.

Hierbei wird in der nachfolgenden Tabelle unterschieden zwischen:

- mögliche Beeinträchtigung auf das NATURA 2000-Gebiet und dessen Erhaltungsziele nicht auszuschließen
- positive Auswirkungen auf Lebensräume, Arten oder Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebiets
- keine Beeinträchtigungen auf das NATURA 2000-Gebiet und dessen Erhaltungsziele
- kein kausaler Zusammenhang

Eine detaillierte Bewertung der Erheblichkeit wird auf Ebene der FFH-Vorprüfung indes nicht durchgeführt.

⁹ Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G.; Gassner, E.: Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, 2004

Tab. 7: Prognose möglicher Beeinträchtigungen unter Einbeziehung der Wirkfaktoren

- mögliche Beeinträchtigung
 + positive Auswirkungen
 o keine Beeinträchtigungen / keine Wirkung
 / kein kausaler Zusammenhang

Maßgebliche Bestandteile und relevante Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA-2000-Gebietes	Wirkfaktoren des Projektes							Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen (ja / nein)
	1-1 Überbauung / Versiegelung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	5-1 Akustische Reize (Schall)	5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	5-5 Erschütterungen / Vibrationen	Projektspezifische Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensationsmaßnahmen	
nach Anh. II FFH-RL / Anh. I VSchRL relevante Arten im Untersuchungsbereich des Vorhabens								
Biber (<i>Castor fiber</i>)	o	o	o	o	o	o	o	nein
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	o	o	o	o	o	o	o	nein
Schutz- und Erhaltungsziel gem. Standard-Datenbogen DE 3936-301								
Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. I und den Arten nach Anh. II der FFH-RL.	o	o	o	o	o	o	o	nein
Schutz- und Erhaltungsziele für das Gesamtgebiet								
Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie	o	o	o	/	/	o	o	nein
Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gem. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie	o	o	o	o	o	o	o	nein
negative Wechselbeziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten								
negative Wechselbeziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten	o	o	o	o	o	o	o	nein

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die aufgezeigten projektspezifischen Auswirkungen offensichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und dessen maßgeblichen für das Vorhaben relevanten Bestandteilen führen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Aus einzelnen Projekten, die für sich genommen nur geringe Auswirkungen verursachen, können durch ihr Zusammenwirken erhebliche Auswirkungen erwachsen. Aufgrund dessen sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen. Kumulative Wirkungen können beispielsweise entstehen bei der Betroffenheit gleicher Schutzziele, bei gleichartigen Wirkprozessen sowie durch andersartige, aber sich gegenseitig verstärkende Wirkungen. Oftmals bilden sich diese erst im Laufe der Zeit heraus.

Bereits abgeschlossene Pläne und Projekte sind bis zu einem gewissen Grade bereits in der Vorprüfung zu berücksichtigen, wenn diese das Gebiet dauerhaft beeinflussen und Anzeichen für eine fortschreitende Beeinträchtigung des Gebietes bestehen oder wenn deren Auswirkungen erhaltungsbezogene Maßnahmen oder Maßnahmen, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes verhindern sollen, erfordern.

Ebenfalls sind Pläne und Projekte zu berücksichtigen, die bereits genehmigt, aber noch nicht durchgeführt sind.

Die Entstehung kumulativer Wirkungen ist im Allgemeinen dann wahrscheinlich, wenn Eingriffe und Auswirkungen in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen.

• **Nutzungs- und Entwicklungskonzept „Steinhafen Pretzien“**

Zukünftig sind am Westufer des Steinhafens, i.V.m. dem bestehenden Campingplatz, weitere Vorhaben geplant. Die Zusammenhänge der geplanten Vorhaben werden in einem Nutzungs- und Entwicklungskonzept¹⁰ dargestellt, welches außerhalb dieser Planung erarbeitet wird und von der Biosphärenreservatsverwaltung im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gefordert wurde.¹¹

Das Konzept sieht für einzelne Teilbereiche am Westufer des Steinhafens unterschiedliche Camping- bzw. Nutzungsformen vor.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bildet im Nutzungs- und Entwicklungskonzept den Aktivbereich / Wasserwanderrastplatz, einschließlich der vorgesehenen mobilen Baukörpern sowie mehrerer Steganlagen.

Durch das Konzept soll die touristische Nutzung des Steinhafens in eine ordnungsgemäße Form gebracht werden. Wildes Campen und unzulässige Nutzungen des aus naturschutzfachlicher Sicht sensiblen Gebiets kann somit wirksam vermieden werden.

Weitere Aussagen zu den einzelnen Teilbereichen und Steganlagen sind den Ausführungen im Nutzungs- und Entwicklungskonzept¹⁰ zu entnehmen.

• **Nutzungen im Umfeld**

Im näheren Umfeld des Geltungsbereichs existieren bereits Nutzungen, welche vergleichbar zu denen sind, die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereitet werden.

Im konkreten Fall ist dies die Nutzung einer Vielzahl von Steganlagen, welche im Bereich des Ufers der Elbeumflut / des Elbeumflutkanals errichtet wurden. Zudem wird das gegenüberliegende Ostufer der Elbeumflut, welches zur Einheitsgemeinde Stadt Gommern (Landkreis Jerichower Land) gehört, von zahlreichen Saisoncampen genutzt, die die von Ihnen beanspruchten Flächen zum Teil sehr stark nach ihren Wünschen gestaltet haben.

Es sind unzulässige Nutzungen, die nicht Bestandteil sonstiger Pläne oder Projekte sind. Aufgrund gleichartiger Wirkprozesse kann es allerdings zu negativen kumulativen Wirkungen kommen, weshalb dieser Umstand einbezogen werden muss.

¹⁰ STEINBRECHER u. PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH: Campingplatz und Wasserwanderrastplatz „Steinhafen Pretzien“ – Nutzungs- und Entwicklungskonzept, Dezember 2016

¹¹ Stellungnahme der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe vom 25.05.2016

6 Fazit

Die Beeinträchtigungen wurden unter Berücksichtigung der maximal möglichen Intensität der Reichweite der i.V.m. dem Vorhaben stehenden Wirkprozessen prognostiziert.

Es kommt zu keiner Inanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Veränderungen von Vegetationsstrukturen (keine FFH-LRT) beschränken sich auf bereits anthropogen überprägte Bereiche innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die im Rahmen der Bauleitplanung ohnehin umzusetzenden Planinhalte sind nicht dazu geeignet insbesondere die hier als relevant herausgestellten Arten Biber und Fischotter erheblich zu beeinträchtigen. Weitere Betroffenheiten liegen nicht vor.

Die Ausführungen zu den Wirkfaktoren und Wirkprozessen sowie die Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes in der vorliegenden FFH-Vorprüfung belegen nachvollziehbar, dass das Vorhaben selbst nicht geeignet ist, das NATURA 2000-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Diesbezüglich können erhebliche Beeinträchtigungen vollständig ausgeschlossen werden.

Allerdings sind an dieser Stelle die unzulässigen Nutzungen im Umfeld aufzuführen, welche durch ihre gleichartigen Wirkprozesse zu kumulativen erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Die Möglichkeit kumulativer erheblicher Wirkungen kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden. Jedoch könnten diese durch ein in Zukunft konsequenteres Vorgehen gegen unzulässige Nutzungen wirksam vermieden werden.

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“ und der Vollzug seiner Planinhalte alleinig nicht geeignet ist, das NATURA 2000-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen, insbesondere die speziell zu schützenden Lebensräume (einschließlich der dafür charakteristischen Arten) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erheblich zu beeinträchtigen. Das Vorhaben selbst ist ausschließlich mit offensichtlich unerheblichen bzw. für das FFH-Gebiet nicht relevanten Beeinträchtigungen verbunden. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erübrigt sich damit. Um kumulativ erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, ist jedoch zukünftig ein konsequenteres Vorgehen gegen die unzulässigen Nutzungen im Umfeld erforderlich.

7 Literatur und Quellen

Gesetze / Verordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tieren und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 92/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42.

Richtlinie 79/409//EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie - VSchRL), ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, ABl. EG Nr. L 122 S. 36 vom 15.5.2003.

Verordnung (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31. März 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. der EU L 95/3 vom 8.4.2008).

Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Mittelelbe“ Bek. des MLU vom 2.2.2006 – 41.11-22421, aufgrund des § 33 i. V. m. § 39 Abs. 2 des NatSchG LSA v. 23.7.2004 (GVBl. LSA, S. 454), zul. geä. durch Art. 3 des Gesetzes v. 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769, 801), und i. V. m. Abschnitt II Nr. 8 des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 9./23. Juli 2002 (MBI. LSA S. 779), zul. geä. durch Beschluss v. 13.12.2005 (MBI. LSA 2006 S. 7) sowie der Kriterien des Programms „Mensch und Biosphäre“ der UNESCO.

Landschaftspflegeplan zur Entwicklung, Gestaltung und Pflege des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe“, Beschluss des Bezirkstages Magdeburg Nr. 118-28/64 vom 07.12.1964

Literatur / Datengrundlagen

Bauer, H.-G., Bezzel E., Fiedler W. (Hrsg.): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Einbändige Sonderausgabe der 2. vollständig überarbeiteten Auflage 2005; AULA-Verlag, Wiesbaden 2012

BUNat, Büro für Umweltberatung und Naturschutz: Faunistische Kartierungen zum Bebauungsplan Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“ (Stadt Schönebeck, Salzlandkreis), vom Juni 2017

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP); Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 2004

Dornbusch, G., Gedeon, K., George, K., Gnielka, R., Nicolai, B.: Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt – 2. Fassung, Stand Februar 2004, in Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39.

Europäische Kommission (2000): Natura 2000-Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG – 73 S., Luxemburg, 2000

Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. – Hannover, Filderstadt, 2007

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G.; Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. Von M. RAHDE u.a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Naturschutzfachdaten und vorläufige Daten des ökologischen Verbundsystems / Biotopverbundplanung

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR), Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotter und Bibers an Straßen im Land Brandenburg; Stand 01/2008

M. Flade; Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, 1994.

Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1); Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere; Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg 2009

Standard-Datenbogen DE 3936-301 für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“, Stand 05/2015

Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Derben und Schönhausen (DE3936-301)“, bereitgestellt durch die Untere Naturschutzbehörde des Salzlandkreises am 13.06.2016

Internet-Adressen

www.bfn.de

www.bmu.de

www.natura2000.munlv.nrw.de

<http://213.221.106.28/wisia/>

<http://www.science4you.org/platform/redlists/index.do>

<http://www.naturschutz.rlp.de/>

<http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/start>